

99050124169000

Tätigkeit als Marktteilnehmer für Holz oder Holzzeugnisse Anzeige

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102179304/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050124169000
Leistungsbezeichnung I	Tätigkeit als Marktteilnehmer für Holz oder Holzzeugnisse Anzeige
Leistungsbezeichnung II	Aufnahme von Importen von Holz und Holzzeugnissen aus Ländern außerhalb der EU anzeigen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Holzmarkt, EU-Binnenmarkt, Marktteilnehmer, Holzhandels-Sicherungs-Gesetz, EUTR, Holzhandel, Holz, HolzSiG, Holzimport, EU Timber Regulation, Inverkehrbringen von Holz und Holzzeugnissen, Holzzeugnisse, EU-Holzverordnung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Anzeige (169)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.09.2019
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/holzsig/BJNR134500011.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32010R0995
Teaser	Möchten Sie erstmalig Holz oder Holzprodukte von Ländern außerhalb der EU importieren, müssen Sie dies bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) einmalig anzeigen.
Volltext	Wenn Sie seit dem 03.03.2013 Holz oder Holzerzeugnisse erstmalig in der EU in den Verkehr bringen möchten (als sogenannter "Marktteilnehmer"), sind Sie verpflichtet, nachzuweisen, dass es sich um Holz und Holzerzeugnisse aus legalem Einschlag handelt. Dieser Nachweis ist durch die Einhaltung bestimmter Sorgfaltspflichten zu erbringen. Die "Sorgfaltspflichtregelung" beinhaltet unter anderem: • Informationen zur Art und Herkunft des Holzes, • Fakten zum Lieferanten sowie • Verfahren zur Einschätzung und Reduzierung des Risikos, dass das Holz aus illegalem Einschlag stammen könnte. Damit soll der Handel mit illegal geschlagenem Holz bekämpft werden. Die BLE überprüft die Marktteilnehmer nach einem Plan und aufgrund eines

Modul	Sachverhalt
	risikobasierten Ansatzes auf Einhaltung der Vorgaben der Verordnung. Ihre Tätigkeit als Marktteilnehmer müssen Sie daher vor der Aufnahme von Importen einmalig bei der BLE anzeigen. Bitte beachten Sie, dass Sie auch Änderungen Ihrer bereits angezeigten Daten unverzüglich bei der BLE melden müssen.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	keine
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Ihre Anzeige als Marktteilnehmer müssen Sie schriftlich vornehmen: • Laden Sie das Anzeigeformular auf der Internetseite der BLE herunter. Füllen Sie die Anzeige vollständig aus und übermitteln Sie diese an die BLE. • Nach Erhalt Ihrer Anzeige erhalten Sie nach etwa einer Woche eine Bestätigung der BLE über Ihre angezeigten Daten.
Bearbeitungsdauer	1 Woche
Frist	Einreichen des Antrags: 1 Tage bevor Sie das Holz oder die Holzzeugnisse importieren
weiterführende Informationen	https://www.ble.de/DE/Themen/Wald-Holz/Handel-Holz/handel-holz_node.html https://www.ble.de/DE/Themen/Wald-Holz/Handel-Holz/EU-Holzhandelsverordnung/eu-holzhandelsverordnung_node.html https://www.ble.de/DE/Themen/Wald-Holz/Handel-Holz/FLEGT/flegt_node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Tätigkeit als Marktteilnehmer für Holz oder Holzzeugnisse Anzeige • beim erstmaligen Importieren von Holz oder Holzprodukten aus Ländern außerhalb der EU muss seit 03.03.2013 einmalig eine Anzeige erfolgen

Modul	Sachverhalt
	• Änderungen der bereits angezeigten Daten müssen unverzüglich angezeigt werden • schriftliches Verfahren, bei dem keine Kosten entstehen • Anzeige muss vor Aufnahme der Importe erfolgen • zuständig: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare: Anzeige der Tätigkeit als Marktteilnehmer für Holz oder Holzzeugnisse Onlineverfahren möglich: nein Schriftform erforderlich: ja Persönliches Erscheinen nötig: nein https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Wald-Holz/Formular_Registrierung.pdf?__blob=publicationFile&v=2
Ursprungsportal	Tätigkeit als Marktteilnehmer für Holz oder Holzzeugnisse Anzeige, Tätigkeit als Marktteilnehmer für Holz oder Holzzeugnisse Anzeige